

# Meldeformular Wolf



## Allgemeine Information

Binnen 24 Stunden per E-Mail oder Fax an Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat senden!

## Einschreitende Person

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Familiename \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Datum und Ort des Einschreitens

Datum \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_

Jagdgebiet \_\_\_\_\_

Nähere Beschreibung des Ortes des Einschreitens (idealerweise samt Koordinaten):

\_\_\_\_\_

## Welche Maßnahme des Einschreitens wurde gesetzt?

(Zutreffendes ankreuzen)

Vertreibung:

Vergrämung:

Entnahme:

## Nähere Beschreibung der gesetzten Maßnahme und deren Ausgang

(insb. wie und wie oft wurde vertrieben, vergrämt oder entnommen?)

\_\_\_\_\_

## Welche Umstände rechtfertigen die Maßnahme?

(falls Aufzeichnung [z.B. Meldungen aus der Zivilbevölkerung] bestehen oder Fotos vorhanden sind, bitte dieser Meldung anschließen)

---

## Wurde der Jagdausübungsberechtigte des betreffenden Jagdgebiets bereits über die gesetzte Maßnahme informiert?

Ja:

Nein:

Es wird ersucht, die Meldung an den Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Jagdgebietes zu übermitteln.

## Gibt es Zeugen für das Einschreiten?

Ja:

Nein:

Kontaktdaten der Zeugen:

---

## Wurde das Tier bei der Vergrämung verletzt?

Ja:

Nein:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis fand eine Nachsuche statt:

---

## An welchem Ort wird ein entnommenes Tier für die Jagdbehörde bereitgehalten?

Adresse bzw. nähere örtliche Beschreibung:

Ort identisch mit dem Ort des Einschreitens (siehe erste Seite)

anderer Ort:

---

In welchem Zustand befindet sich der Kadaver (z.B. gekühlt, gefroren oder ungekühlt)?

---

## Sonstige Bemerkungen

---

## Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der telefonischen Kommunikation zu.

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

## Datum, Unterschrift

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## INFORMATION FÜR DEN FALL EINER ENTNAHME (ABSCHUSS)

- Der Kadaver sollte zur eigenen Sicherheit (Krankheiten) nur mit Handschuhen und Mund-Nasenschutz angefasst werden.
- Der Kadaver ist für die Behörde und ihre Hilfsorgane gesichert und unversehrt (nicht aufgebrochen) für mindestens 72 Stunden zur Verfügung zu halten.
- Der Kadaver sollte *nicht* luftdicht (beschleunigt die Verwesung), aber gekühlt gelagert werden.
- Ein Kontakt von Haustieren (Hund, Katze ...) mit dem Kadaver sollte unbedingt verhindert werden.
- Der Kadaver sollte bis zum Verbringen vor Aasfressern und anderen beeinträchtigenden Einflüssen (z.B. starke Sonneneinstrahlung oder starker Regen) geschützt werden (z.B. durch Abdecken mit einer sauberen Decke oder Plane).
- Bei Verdacht einer anzeigepflichtigen Wildtierkrankheit ist jedenfalls den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend eine Untersuchung des Tieres einzuleiten.
- Der Kadaver muss getrennt von Wild gelagert werden.